

Medienmitteilung vom 7. November 2024

Gemeinde Richterswil fordert Prüfung alternativer Leitungsführung bei geplanter Spannungserhöhung auf 220 kV durch die Swissgrid AG

Am Mittwoch, 30. Oktober 2024, informierte der Gemeinderat Richterswil über die Absicht der Firma Swissgrid AG, die Spannung auf der Hochspannungsleitung Samstagen von 150 auf 220 Kilovolt (kV) zu erhöhen. Am öffentlichen Anlass nahmen in erster Linie betroffene Grundeigentümerinnen und Baurechtsnehmer teil. Auch die Gemeinde Richterswil ist mit ihren Schulanlagen in Samstagen von der geplanten Anpassung betroffen.

Die Swissgrid AG baut seit September 2022 die 150-kV-Leitung am linken Zürichsee-Ufer aus. Neu soll auf der bestehenden Hochspannungsleitung, die direkt durch dicht besiedeltes Gebiet und über Schul- und Betreuungsanlagen in Samstagen führt, Strom mit einer Spannung von 220 kV transportiert werden.

Die aktuellen Bauten halten die gesetzlich vorgesehenen Abstände für eine 150-kV-Leitung ein. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) verlangt für neue 220-kV-Hochspannungsleitungen jedoch erweiterte Abstandsvorgaben, die bei den bestehenden, gesetzeskonformen Bauten zukünftig nicht mehr erfüllt wären. Die Swissgrid vertritt die Position, dass die aktuell geltenden Abstandsregelungen auf diese bestehenden Bauten nicht anwendbar seien, da die Masten bereits in den 1980er-Jahren auf eine Spannung von 220 kV ausgelegt wurden. Die Gemeinde Richterswil hat gegenüber der Swissgrid AG allerdings wiederholt eine abweichende Auffassung deutlich gemacht.

Über die Haltung der Gemeinde, die rechtlichen Optionen für die Gemeinde, Grundeigentümer und Baurechtsnehmerinnen sowie die nächsten geplanten Schritte informierte Gemeindepräsident Marcel Tanner gemeinsam mit dem beauftragten Rechtsanwalt Simon Osterwalder, Anwaltskanzlei Bratschi AG, Zürich, an der Informationsveranstaltung vom 30. Oktober 2024. Auch Urs Baumann, Präsident der Allmendkorporation, welche einen grossen Teil der Grundstücke im betroffenen Gebiet besitzt, war anwesend.

Für die Spannungserhöhung sind Anpassungen am Unterwerk Samstagen sowie das Versetzen eines Hochspannungsmasts im Landwirtschaftsgebiet erforderlich. Bede Massnahmen bedürfen eines behördlichen Genehmigungsverfahrens. Zusätzlich müssen die bestehenden Dienstbarkeitsverträge auf die geplante Spannungserhöhung angepasst werden, da diese nur für 150 kV ausgelegt sind.

Die Gemeinde Richterswil erteilt unter den aktuellen Bedingungen eines Ausbaus kein Einverständnis zur geplanten Spannungserhöhung. Gemeinsam mit der Allmendkorporation sowie allfällig weiteren betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine alternative Leitungsführung zu prüfen.

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt:

Marcel Tanner, Gemeindepräsident
Direktwahl: +41 79 434 07 49
E-Mail: marcel.tanner@richterswil.ch